Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Plattform	Darlehensnehmer
1. Identität, Unterneh- mensregister, Register- nummer	crowd4projects GmbH, Wien, Österreich, Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer 442828v Zweigniederlassung Deutschland: Bleidenstraße 6, 60311 Frankfurt, Deutschland Amtsgericht Frankfurt am Main Handelsregisternummer: HRB 105714	ecoligo Projects One UG (haftungsbeschränkt), Zimmerstraße 90, 10117 Berlin, Deutschland eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 212149 B
2. Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb einer Internet-Plattform zur Vermittlung von Finanzierun- gen für Klimaschutz-Projekte	Geschäftstätigkeit ist das Auftreten als Emissionszweckgesellschaft) zur Einwerbung von qualifiziert nachrangigen Darlehen über eine Internet-Plattform sowie gegebenenfalls weiteren Fremdkapitals und zur Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals zur Finanzierung von erneuerbaren Energieprojekten.
3. Aufsichtsbehörde	Magistrat der Stadt Wien Deutschland: IHK Frankfurt am Main	Keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit
4. Andere gewerblich tätige Person als der Anbieter, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird	(n. a.)	crowd4projects GmbH, Wien, Handelsgericht Wien, Firmen- buchnummer 442828v, Börse- gasse 10/5, 1010 Wien, Öster- reich, Zweigniederlassung Deutsch- land: Bleidenstraße 6, 60311 Frankfurt, Deutschland Amtsgericht Frankfurt am Main Handelsregisternummer: HRB 105714, in ihrer Eigenschaft als Finanzan- lagenvermittler nach § 34f Ge- werbeordnung (GewO) und Botin von Willenserklärungen beim Ab- schluss des Darlehensvertrags
5. Ladungsfähige Anschrift	Börsegasse 10/5, 1010 Wien, Österreich bzw. Bleidenstraße 6, 60311 Frankfurt, Deutschland	ecoligo Projects One UG (haf- tungsbeschränkt), Zimmerstraße 90, 10117 Berlin, Deutschland
6. Name des Vertretungs- berechtigten	Stefan Kainz	Martin Baart
7. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Unentgeltliche Nutzung (auf Basis einer Registrierung) einer Internet-Plattform zur Vermittlung von Investments im Bereich von Klimaschutz-Projekten	Unbesicherter, festverzinslicher Nachrangdarlehensvertrag mit qualifiziertem Rangrücktritt zur Fi- nanzierung eines Klimaschutz- projekts. Das Darlehen hat eine geplante Laufzeit bis zum 31.07.2027

Information	Plattform	Darlehensnehmer
		("Rückzahlungstag"). Der Emittent darf das Nachrangdarlehen nach seiner Wahl innerhalb eines Zeitraums von jeweils sechs Monaten vor und nach dem Rückzahlungstag zurück-zahlen ("Rückzahlungsfenster").
		Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungstag mit einem Festzinssatz in der Höhe von 8,0% p.a. Die Zinsen werden jährlich jeweils am 31.07. ausbezahlt. Mit der ersten Zinszahlung (am 31.07.2024) werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode) berechnet.
		Die Tilgung von insgesamt 7 % des Nachrangdarlehensbetrages erfolgt jährlich anteilig erstmalig zum 31.07.2025 und über die Folgejahre verteilt wie folgt: Zins und Tilgung werden ab dem 31.07.2025 gemeinsam in festen Raten (Annuitäten) in Höhe von jährlich 10,16 EUR pro 100 EUR Nachrangdarlehensbetrag geleistet. Entsprechend einer anfänglichen Tilgung in Höhe von 2,16 % des Nachrangdarlehensbetrags pro Jahr, wobei die Zahlungen jeweils zuerst auf den Zins, der jährlich nachschüssig fällig wird, und dann auf die Tilgung angerechnet werden. Auf diese Weise erhöht sich während der Laufzeit des Nachrangdarlehens der Tilgungsanteil in der Annuität und der Zinsanteil verringert sich. Der verbleibende Tilgungsbetrag in Höhe von 93 % des Nachrangdarlehensbetrages wird endfällig am 31.07.2027, gemeinsam mit der letzten Zinszahlung, bei Inanspruchnahme des Rückzahlungsfensters spätestens jedoch zum 31.01.2028 getilgt. Das Darlehen wird so bis zum Ende der Laufzeit vollständig zurückgeführt.

Information	Plattform	Darlehensnehmer
8. Zustandekommen des Vertrages	Der Vertrag über die Nutzung der Crowdinvesting-Plattform wird im Wege der Online-Registrierung wie folgt geschlossen: Nach Abschluss des Registrierungs-vorgangs sendet die Plattform dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung und damit der Vertrag abgeschlossen.	Der Darlehensvertrag wird nach erfolgreicher Registrierung auf der Crowdinvesting-Plattform wie folgt geschlossen: Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Klimaschutz-Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Darlehensvertrages an interessierte Investoren ab. Der Verbraucher und Darlehensgeber nimmt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons "Jetzt zahlungspflichtig investieren" auf der Plattform das Angebot des Darlehensnehmers zum Abschluss dieses Darlehensvertrages in rechtlich bindender Form an.
9. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern	Die Nutzung der Plattform und die Vermittlung des Darlehensvertrags sind für den Verbraucher kostenfrei.	Der Mindest-Darlehensbetrag beträgt EUR 100. Weitere Preisbestandteile existieren nicht; die Abwicklung des Darlehensverhältnisses ist für den Verbraucher nicht mit Kosten verbunden (wobei die Transaktionskosten, die der Darlehensnehmer für das Crowdfunding zu tragen hat – insbesondere die Gebühr für die Abwicklung über das Treuhandkonto und die Gebühr für das Listing auf der Plattform – vom Darlehensnehmer aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden dürfen). Die Zeichnung des Darlehens ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Für die ordnungsgemäße Versteuerung der Zinserträge aus dem Darlehen am Wohnsitz des Verbrauchers ist der Verbraucher und Darlehensgeber verantwortlich.
10. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Invest- ments und zu Vergangen- heitswerten	Hinweise zu Risiken: Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg des vom Darlehensgeber finanzierten Klimaschutz-Projekts und mit der wirtschaftlichen Entwicklung des vom Darlehensgeber finanzierten Unternehmens des Darlehensnehmers. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Verbraucher als Darlehensgeber ein (mit-)unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im	

Information	Plattform	Darlehensnehmer
	Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage zum Darlehensvertrag). Hinweis zu Volatilität: Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Darlehensnehmer keinen Einfluss hat. Hinweis zu Liquidität: Der Darlehensvertrag ist mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Plattform abgeschlossenen Darlehensverträge. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gebunden sein.	
	Hinweis zu Vergangenheitswerte schäftsentwicklungen sowie in der träge des Darlehensnehmers sind lezukünftige Entwicklungen.	Vergangenheit erwirtschaftete Er- keine Grundlage oder Indikator für
11. Befristung der Gültig- keitsdauer des Angebots und der zur Verfügung ge- stellten Informationen	Plattform nur bis zum Ende der Funding-Periode geschlossen wer-	
	Die dem Angebot zugrunde liegend tet. Auf eine etwaige Veränderung Angebotsdauer (Ende der Funding- hingewiesen und Verbraucher, die geschlossen haben, werden von de derung informiert.	dieser Informationen während der -Periode) wird auf der Plattform bereits einen Darlehensvertrag
12. Zahlungs- und Liefer- modalitäten	Der Darlehensbetrag wird mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Der Verbraucher hat den Darlehensbetrag innerhalb von drei Werktagen bargeldlos auf das für dieses Klimaschutz-Projekt eingerichtete Projekt-Treuhandkonto beim Treuhänder zu überweisen:	
	Kontoinhaber: secupay AG Kontonummer (IBAN): DE34 8504 0061 1005 5041 38 Bankleitzahl (BIC): COBADEFFXXX Kreditinstitut: Commerzbank Verwendungszweck: persönliche Vertragsnummer oder TA-Code Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Verbraucher seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt. Wenn der Verbraucher den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss einzahlt, ist der Vertrag hinfällig.	
13. Widerrufsrecht	Vgl. hierzu die in den AGB ent- haltenen Widerrufsbelehrungen.	Vgl. hierzu die den Darlehensvertrag betreffende Widerrufsbelehrung.

Information	Plattform	Darlehensnehmer
14. Mindestlaufzeit	Plattform-Nutzungsvertrag: Keine	Darlehensvertrag: geplante Ver-
15. Kündigungsbedingungen	Kündigungsfrist für die Nutzung der Plattform: eine Woche zum Monatsende. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen sind per E-Mail an kontakt@klimja.org zu richten.	tragslaufzeit bis zum 31.07.2027. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist während der Mindestlaufzeit des Darlehensvertrags (s.o.) für den Anleger ausgeschlossen. Der Darlehensnehmer hat das Recht auf eine vorzeitige Kündigung des Nachrangdarlehens welche monatlich mit Wirkung zum Ende des Kalendermonats ausgeübt werden kann. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechtes ist der zum Zeitpunkt der Kündigung noch zur Tilgung ausstehende Darlehensbetrag inklusive Zinsen vom Darlehensnehmer vorfällig zurückzuzahlen. Das Kündigungsrecht muss allen Teil-Darlehensgebern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Die Kündigungserklärung muss mindestens vier Wochen vor dem Ende des Kalendermonats zugehen, zu dem gekündigt werden soll. Die Rückzahlung des Darlehensbetrags ist zwei Wochen nach Wirksamkeit der Kündigung fällig. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
16. EU-Mitgliedstaat, des- sen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Ab- schluss des Vertrags zu- grunde liegt	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
17. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand	Auf den Vertrag über die Nutzung der Crowdinvesting-Plattform ist ausschließlich österreichisches materielles Recht anzuwenden. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in einem EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz des Plattformbetreibers (Wien, Österreich). In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.	Der Darlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die ge- setzlichen Regelungen.
18. Vertrags- und Kommunikationssprachen	Deutsch	Deutsch
19. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechts- behelfsverfahren	Die Beteiligten können unbeschade rufen, die Schlichtungsstelle anrufe bank eingerichtet ist. Die Vorausse	en, die bei der Deutschen Bundes-

Information	Plattform	Darlehensnehmer
	Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung, die bei der Deutschen Bundesbank erhältlich ist. Die Schlichtungsstelle ist unter folgender Anschrift zu erreichen:	
	Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 23881907 Fax: +49 69 7090909901 EMail: schlichtung@bundesbank. Website: www.bundesbank.de/schl	
20. Garantiefonds/Ent- schädigungsregelungen	Es besteht keine Einlagensicherung stehen keine Entschädigungsregelt	5.